

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** 259 (1986)  
**Rubrik:** Das Bernbiet ehemals und heute

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Bernbiet ehemals und heute

## *Langenthal*

### Grundlinien seiner früheren Geschichte

#### *Im Schirm Sankt Urbans*

Im Tal der Langeten lag sanktgallischer Streubesitz – unter den Schutzpatronen der Langenthaler Kirche erscheint der heilige Gallus. Lässt sich folgern, dass die Anfänge dieses Gotteshauses ins achte oder neunte Jahrhundert fallen? Damals erwarb das Kloster an der Steinach oberaargauische Güter. Waren Ulrich und Azo Liplitz die Stifter? Pfarrer Johann Blaser gibt es zu bedenken, denn während mehrerer Jahrhunderte feierte die Kirche von Langenthal deren Andenken durch das Lesen von Messen.

Der Standort – nach Rückschlüssen – eine leicht erhöhte Stelle auf dem rechtsufrigen Gelände des Dorfbaches, da, wo auch die spätern Neubauten ihren Platz erhielten. Die Züglein der Gläubigen sind noch schmal. Die einen wandern talaufwärts nach dem 795 erwähnten Gotteshaus von Rohrbach, andere wenden sich morgenwärts, wo linkerhand der Roth ein Klösterchen entstand, das, wie überliefert wird, gegen Ende des 12. Jahrhunderts eine Gemeinde von Augustiner-Chorherren vereinigt haben soll. Plüss sieht in den Freiherren von Langenstein, die mit ihren Verwandten, denen von Grünenberg, und noch einem dritten Geschlecht einen Burgbering bei Melchnau bewohnten, die Stifter dieser Niederlassung. Sie nennt sich Kleinroth, und ein Ulricus von Langenstein schenkt 1191 der dortigen Kirche einen Teil seines Gutes «Wolhusen an der Furun». Drei Jahre später übergeben seine Brüder Werner und Lüthold dem gleichen Gotteshaus fünf Höfe zu Langenthal, das Dorf Schoren, mehrere Wälder und anderer Besitz.

Da es in Kleinroth jedoch kein gutes Wasser gab, entschlossen sich die Freiherren, auf dem

rechten Ufer des Rothbachs im Luzernischen einen geeigneten Platz zu wählen. Im nahen Bowald lag bereits eine Kapelle des heiligen Urbanus – auf diesen Namen wurde die neue Gründung getauft.

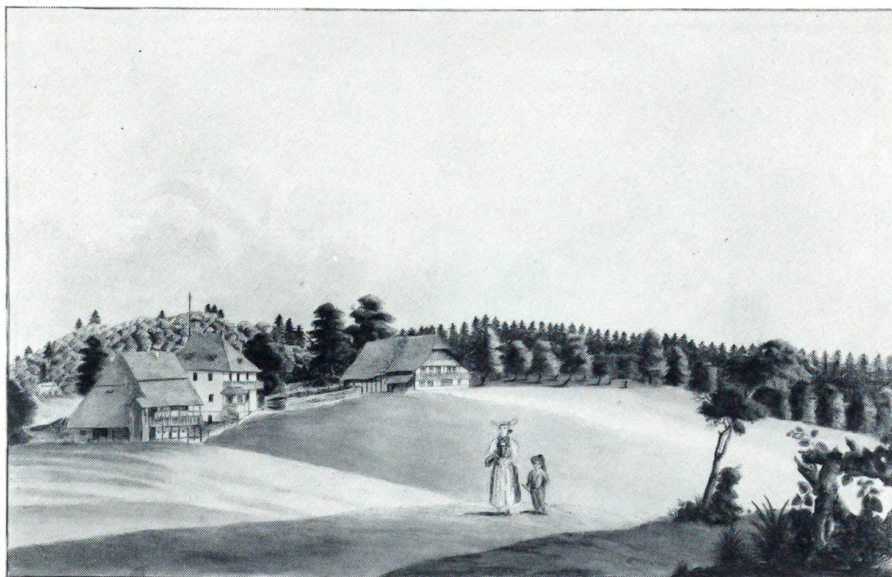
Damals hatte der in Burgund entstandene Zisterzienser-Orden auch hierseits des Juras Aufnahme gefunden. Die Zisterzienser wollten die mönchischen Grundsätze Benedikts von Nursia mit neuem Leben füllen und in Wildnis und unbewohnter Gegend den Boden bebauen. Dies mag die Langensteiner bewogen haben, die von ihnen betreute religiöse Gemeinschaft diesem Orden anzuschliessen. Zisterziensische Gründungen gingen von Mutterklöstern aus. So wandten sich die Freiherren, dieser Gepflogenheit gehorchend, an die Mönche von Lützel im Jura, und von hier machten sich zwölf Brüder auf den Weg ins Tal der Roth.

Wie vor ihnen die Langensteiner, nahmen sich auch die Freiherren von Grünenberg der Grauröcke, wie man die Zisterzienser nach ihrem Werktagskleid genannt hat, an. So überliess ihnen 1224 Eberhard von Grünenberg seinen halben Besitz in Langenthal, sowie Twing, Bann und Gerichtsbarkeit über die dazugehörigen Bauern, die Mühle am Ort und den Langenthaler Kirchensatz oder das Patronat, das Recht bei einer Vakanz der Pfarrstelle den neuen Anwärter vorzuschlagen.

Um diesen Kirchensatz entspann sich mit den Johannitern von Thunstetten, zu deren Kirhhöri Langenthal gehörte, ein langwieriger Zehntenstreit, der dahin entschieden wurde, dass das Kloster St. Urban von seinen «geschenkten, gekauften oder ertauschten Gütern», soweit sie im Sprengel der Thunstetter Kirche lagen, den halben Zehnten einziehen dürfe.

Kaum war dieser Handel beigelegt, traten die Herren von Luternau auf den Plan, deren Stammburg bei Luthern im Bezirk Willisau lag. Sie besaßen in Langenthal einen Teil von Twing und Bann und waren Mitanteilhaaber des Kirchensatzes – Berechtigungen, die ihnen wahrscheinlich auf dem Erbwege aus dem langensteinisch-grünenbergischen Besitz zugeflossen waren. So bündelten sie mit dem Kloster an, und da ihren Forderungen nicht im Handumdrehen entsprochen wurde, überfiel Werner von Luternau mit seinem Schwager, einem Ritter vom Elmigrin, 1226 im

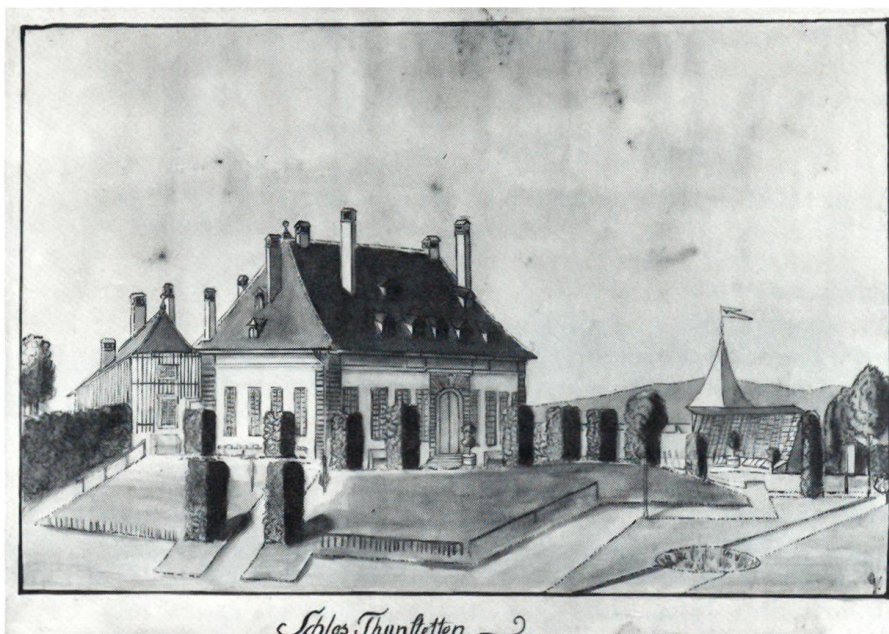
Unmut die Gebäulichkeiten der Zisterzienser, hauste übel darin und «verhergete» auch den sankturbanischen Besitz in Langenthal. Werners Söhne Rudolf und Burkhart setzten später den Kampf fort, unterzogen sich aber schliesslich auf Druck der Kiburger, ihrer Lehensherren, einem für beide Teile verbindlichen Ordnungsverfahren, das den Mönchen in der Ausübung der grundherrlichen Rechte den Vorrang verschaffte. Die Luternau räumten das Feld und entäusserten sich nach und nach ihrer Besitzungen im Gebiet der Langeten und Roth. – St. Urban besass daraufhin die volle Dorfheerrschaft in Langenthal, bearbeitete aber die zahlreichen Güter nicht mehr im Eigenbetrieb, wie dies den ursprünglichen Richtlinien des Ordens entsprach, sondern gab sie als herrschaftlichen Besitz an die auf der Scholle sitzenden Bauern zu Lehen und bedurfte deshalb eines Kastvogts, der für den Konvent, die Gemeinde der Brüder, die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung und die Finanzen, die sogenannten «Kasten», besorgte.



*Prospect des Langenthaler-Bads im Canton Bern*  
Kolorierte Umrissradierung (1791) von Johannes Troesch (1767–1824)  
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

So verlieh 1279 das Kloster den Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit dem Ulrich von Grüenberg – ein Amt auf Abruf, das aber in der Familie verblieb. Lag nicht die Gefahr nahe, dass die Grünenberger ihre Stellung missbrauchten, die Rechte des Klosters zu beschneiden begannen und über dessen Leute eine uneingeschränkte Vogtei zu errichten versuchten?

Das Rad dreht sich – einer muss sich vorsehen vor dem andern, erst die Grünenberger gegenüber den Luternau, jetzt die Brüdergemeinde vor dem mächtigen Kastvogt. 1336 regelte ein Vergleich die Interessengegensätze. Die Grünenberger als «übereifrige und überhebliche Helfer» wurden zurückgebunden, und die Mönche durften «das Dorf Langenthal und die Güter, welche ihnen dort gehörten, als freies Eigen nutzen und darüber nach Gutdünken verfügen». Das Recht an Twing und Bann wird ihnen zuerkannt und ebenso die Befugnis, den Weibel (hier aufgefasst als Ammann), das Gericht und den Bannwart ein-



Gartenfront des Schlosses Thunstetten bei Langenthal mit Gartenparterre. Im Hintergrund rechts Kombination von Orangerie (Fensterfront) und Gartenhaus. Lavierte Federzeichnung eines Unbekannten um 1800.

(Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

zusetzen und über Wald, Bach und Allmend zu wachen, was uns zeigt, dass die Mönche entschlossen sind, auch die weltlichen Aufgaben des Konvents möglichst in die eigene Hand zu nehmen; einzig das Hohe oder Kriminalgericht bleibt, soweit es der Landvogt nicht sich selbst vorbehält, in der Gewalt derer von Grünenberg.

Anstände noch und noch, entfacht durch die mannigfach gestufte Palette der Rechte, durch die Vielfalt der Entwicklungen, durch Geschlechter, die aufstreben und erlöschen. St. Urban und Thunstetten: da sind 14 Höfe auf dem linken Ufer der Langeten, die das Kloster erworben hat. Die dort Niedergelassenen möchten sich dem Kirchgang nach Thunstetten entziehen.

Die Johanniter-Kommende lenkt ein. Die Bauern der 14 Höfe dürfen in Langenthal das Sakrament empfangen und haben der dortigen Kirche die Leistungen zu entrichten; wer aber

sonst noch von Langenthal links des Flüsschens wohnt, bleibt bei den Rechten von Thunstetten. Erleichterungen auch sonst: eine gemeinsame Nutzung der Viehweide. Heiraten vom einen Kirchspiel ins andere sind erlaubt.

Ein stets neuer Zank: das Langetenwasser. Die auf Gutenberg sitzenden Freiherren von Utzingen fühlen sich durch die Zisterzienser in den Rechten am Bach benachteiligt. Sie machen sich, wie vor ihnen die Luternau, mit einem Gewaltstreich Luft, überfallen die Klosterhöfe in Sengi und Schoren und rauben das Vieh. Ein Majestätsverbrechen. Es ruft die Grafen von Buchegg als damalige Landvögte im

obern Aargau und die Stadt Solothurn als vom Kaiser eingesetzte Schutzmacht des Klosters auf den Plan. Trotz eines Schiedsspruches zieht sich der Handel über Jahrzehnte hin, und es geht denen von Utzingen schliesslich nicht besser als den Luternau und zahlreichen andern adeligen Geschlechtern: in Geldnot verkaufen sie ihre Rechte und treten vom Schauplatz ab.

Und die Grünenberger? Mancherorts auf dem politischen Feld verpflichtet, haben sie einen Teil ihrer Einkünfte auf die Freiherren von Utzingen vererbt, durch die später auch deren Rechtsnachfolger, die Freiherren von Aarburg, zum Zuge kommen. Ihre Stammherrschaft schmilzt. Könnte nicht vielleicht ein dritter Mann hier einen Braten riechen? Die Kastvogtei über St. Urban – ein fetter Brocken. Diesen dritten Mann stellen die Kiburger.

Die Zisterzienser zeigen aber gar kein Verlangen – nämlich: da ist allerhand im Tun. Als

Erben der Zähringer ist das Geschlecht der Kiburger im Aargau und in Burgund zu hohem Ansehen gelangt. Von den Buchegg übernehmen sie die landgräfliche Gewalt im Gebiet rechts der Aare. Huttwil und Wangen gelangen in ihre Hand. Ziehen sie nicht, wo sie auftreten, am längern Hebel? Es kommt drauf an, wer diesen Hebel bedient. Und da gibt es Fehlschläge. Unglückliche Machenschaften mit den mächtigeren Habsburgern im Aargau und – nach der Herausforderung Berns und Solothurns – die politische Niederlage im Burgdorferkrieg, der im Burgenbruch bis hinein ins Tal der Langeten zündet. Berns staatsmännische Kraft übernimmt im obern Aargau die Führung.

### *Unter dem Bilde des Bären*

Nach dem Zusammenbruch der kiburgischen Hausmacht trat die Stadt Bern in die landgräflichen Rechte in Kleinburgund, und da sie sich vom König die hohe Gerichtsbarkeit, den Heerbann und die Steuerhoheit bestätigen liess, wurde sie «zur vollgültigen Landesherrin» des Oberaargaus. Langenthal kommt zur Landvogtei Wangen, bei der es bis 1798 verbleibt. Twing-, Zehnt- und Gerichtsherr in Langenthal und in dem benachbarten Roggwil ist nach wie vor der Abt von St. Urban als Grundherr dieser Orte, doch muss er den Bernern einen Teil der Frevelgerichtsbarkeit überlassen.

In einem Vergleich verstunden sich beide Teile zur Einsetzung eines gemeinsamen zwölfköpfigen Gerichts, in dem je nach dem Gegenstand der klösterliche

Ammann oder der Weibel als Vertreter des Landvogts den Vorsitz führte. Ein Burgrecht zwischen Stadt und Kloster befestigt den gegebenen Sachverhalt; der Abt anerkennt die hoheitlichen Rechte Berns.

Zwistigkeiten zwischen dem geistlichen Grundherrn und der aufstrebenden Dorfschaft, für die nun immer wieder Bern in Schiedsgerichten eintritt, sind damit allerdings nicht aus der Welt geschafft. Bereits 1444 liegen sich Bauern und mönchische Gemeinde in den Haaren. Die Langenthaler gehen in der Nutzung der Wälder eigenmächtig vor, der Abt klagt, und die bernische Obrigkeit, zum Richter aufgerufen, bestätigt dem Dorf die «Rechte auf die Wälder», doch solle niemand ohne die Erlaubnis des Vogtes, des Ammanns und der feldpolizeilichen Organe, der «Vierer», Holz schlagen dürfen. – Bern behält sich das Recht vor, auch in Zukunft derartige Streitigkeiten vor sein Forum zu ziehen.

So sind denn, geht es um Wasser und Allmend, die Berner stets massgeblich an der Regelung der Streitpunkte beteiligt. Wäre es nicht



*Langenthal, vom Hinterberg aufgenommen*  
Kreidelithographie, um 1820, gezeichnet von Rudolf Huber (1770–1844)  
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

einfacher, die niedern Gerichte von Roggwil und Langenthal an die Stadt zu ziehen? Der Plan zerschlägt sich an den Vorbehalten des Abtes.

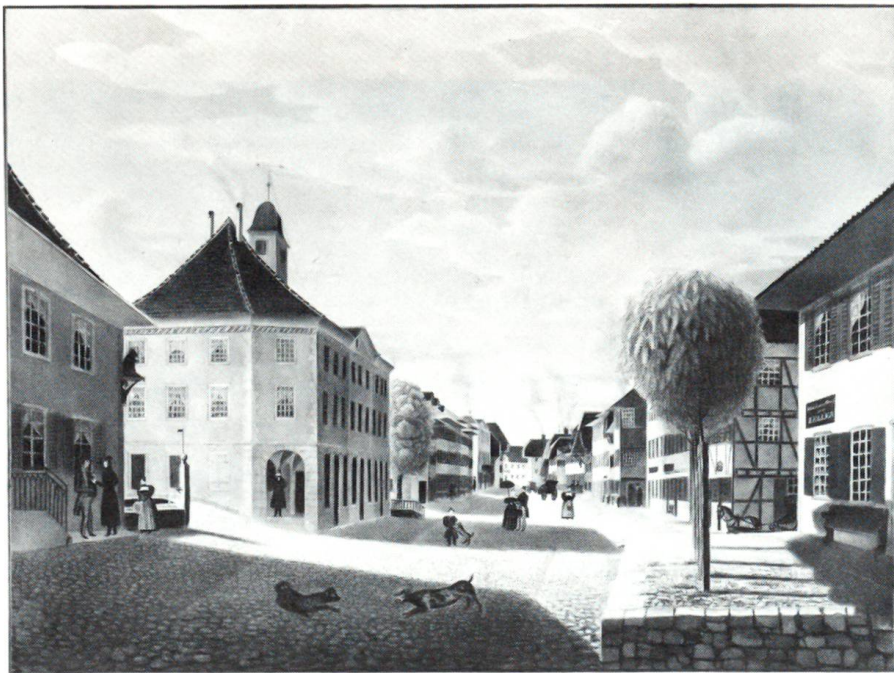
Etwas anderes aber ist der Abt bereit zu tun: auf Ansuchen der Dorfgenossen und unter ihrer Mitwirkung kommt in der Regierungszeit von Abt Sebastian Seemann (1534–1541) ein Twingrodel zustande, der auf der Grundlage des Hofrechtes den Leuten von Langenthal eine Art Verfassung schenkt, ein Instrument vorwiegend verwaltungstechnischer Natur. Es bezweckt, «Ruhe, Frieden und Einigkeit» zu mehren und «Spän und Zwytracht und Irrungen» zu vermeiden. Die Beziehungen zur bernischen Obrigkeit werden nur mit wenigen Worten berührt.

Es wird bereits zwischen bodenzinspflichtigen Erblehenbauern, der «Pursami» (Bursami), und den nicht auf Erblehen sitzenden Dorfgenossen unterschieden. Beide Gruppen gehören der Gemeinde an, und es gibt dementsprechend – wir folgen Karl Geiser – auch

zwei Arten von Gemeindeversammlungen: eine «engere» oder «Realgemeinde», die sich mit gutsrechtlichen Fragen beschäftigt und den Ammann, den Bannwart und die Vierer wählt, und eine «weitere» Gemeinde, in der Handwerker, Gewerbler, Landlose unterschiedlicher Schattierung ihren Einsitz nehmen. Die Eingliederung dieser meist ärmern und wirtschaftlich ungeschützteren Bevölkerungsschicht als «Burger» in die Verantwortlichkeit der Gemeindeaufgaben dürfte das Absinken in den Stand der ortsungebundenen Bettler hintangehalten haben – «Bettlerjeginen», wie sie da und dort ins Kraut schossen, sind uns von Langenthal keine bekannt.

Die Abgrenzung der Gemeinde nach aussen hin – eine Angelegenheit von Nachfrage und Angebot. So wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Einzug noch recht grosszügig gehandhabt – die «Reisläuferei» hatte Lücken in die Bevölkerung gerissen und auf dem Lande zu einem spürbaren Mangel an Arbeitskräften geführt. Schwaben, «Lamparter» und «ander frömd volk» strömten zu, und dies nicht zimperlich, so dass eines Tages das Pendel nach der andern Seite ausschlug: auf einen fehlenden Schweizer kamen zwei von jenseits der Grenzen. So begann man sich vorzusehen und knüpfte die Niederlassung von Ausländern an ein Einzugsgeld.

Nach dem Twingrodel von Sebastian Seemann betrug es für Langenthal «zwanzig Pfund» in «guter währschafter Münze». Dazu kam noch ein silberner Becher. Vermochte ihn einer nicht aufzubringen, so musste er als Ersatz sechs Gulden entrichten. Gulden und Pfund stan-



*Ansicht der Marktgasse in Langenthal um 1838*

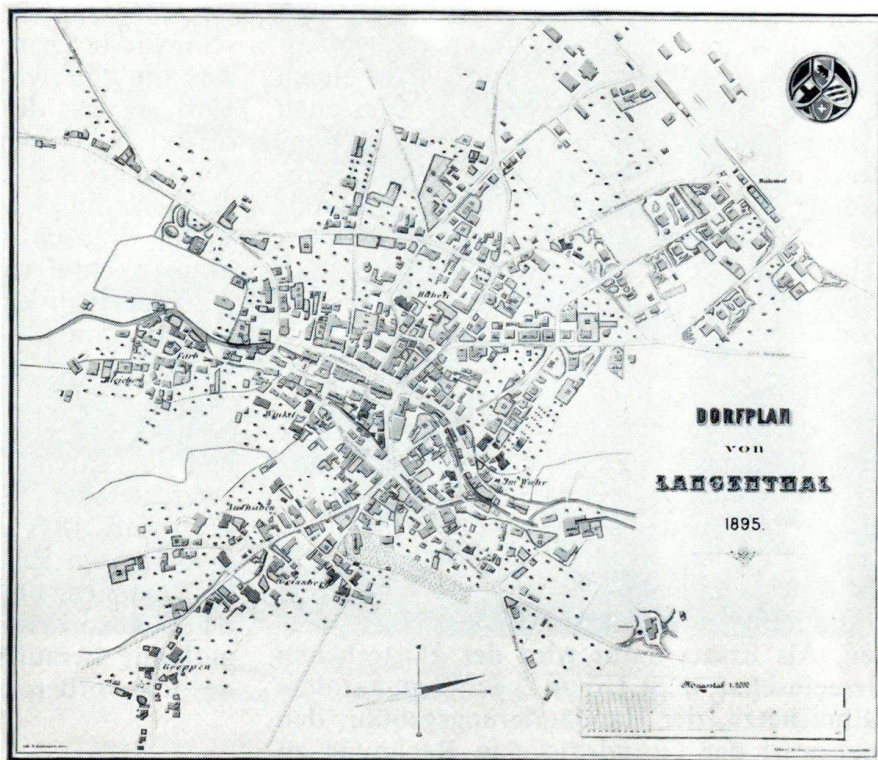
Links Kaufhaus und Gasthof Bären. Kreidelithographie, gezeichnet von G. Weber (Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

den sich im Werte gleich. Aber mit dem Geld allein war es nicht getan. Die «engere Gemeinde» verlangte von einem neu Hinzuziehenden den Nachweis seines «Mannrechtes», das sich auf Standesverhältnisse, Herkunft und Leumund bezog.

Und – ein weiterer Schutz: keiner durfte einem Fremden ein Haus verkaufen oder verleihen, er habe es denn zuvor den «Nachpuren» angetragen. Fielen diese als Konkurrenten aus, so galt es die letzte Hürde zu nehmen: der frühere Besitzer musste, sobald er sein Gut einem Auswärtigen abtrat, die Gemeinde verlassen. Der Grund: man wollte die Allmend nicht übernutzen, denn der Zuzügler erhielt das Recht, zwei Kühe, ein Ross und vier Schweine auf die Gemeinweide zu treiben.

Was aber geschah, wenn der Verkäufer heimlich auf einem Gutsteil sitzen blieb und mit dem neu Eingezogenen sein Geschäft machte? Um Missbräuchen solcher und ähnlicher Art zu steuern, klagten die Dorfleute bei Schultheiss und Rät von Bern, weshalb die Stadt 1583 erklärte, dass bei Handänderungen fortan die Zustimmung des Landvogts einzuholen sei.

Das Dorf aber wächst auch aus sich selbst. Die eingesessenen Geschlechter vermehren sich, und der bebaute Boden hält nur mühsam damit Schritt. So verteilen sich, nach einem Urbar von 1485, 80 Schupposen auf rund 40 Hausplätze. 1562 hören wir von fünfzig Zinspflichtigen; die Zahl der Schupposen hat sich leicht verändert. 1628 begegnen wir bei



*Dorfplan von Langenthal 1895*

Massstab 1:2000, erstellt von Albert Weber, Concordatsgeometer, Langenthal  
(Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Photo Gerhard Howald, Kirchlindach BE)

170, nicht ganz 150 Jahre später bei 190 abgabepflichtigen Bauern. Längst wurden die Schupposen gehäuft oder mehrfach geteilt, kaum gab es nach 1700 noch grössere Landwirte. Zahlreiche Landstücke gerieten in die Hände von Nichtbauern.

Doch teilen und wiederteilen bringt schliesslich keinem etwas Nützliches ein, und so beginnen die Nachkommen der einstigen Hofbauern und derer, die sich ihnen zugesellt haben, mit Zustimmung von Gemeinde und Grundherrschaft ausserhalb des Etters, des Dorfzauns, in «Winkeln, Wäldern und Allmenden», neues Bauland zu erschliessen. Wir hören von «Sonderwäldern», die ihnen der Abt zur Verfügung stellt. Die Stadt Bern behält sich auch hier vor, die zwischen der Gemeinde und dem Abt getroffenen Vereinbarungen an den «Consens» des Vogts von Wangen zu binden.

Die Späne und Sprüche drehen sich aber nicht allein um Neubrüche im noch unverteilten Wald- und Weidland, geht doch aus einem Spruchbrief von 1669 hervor, dass öfters auch «Häuser auf zinsbarem Hård» errichtet wurden – mit andern Worten: einzelne Erblehenbauern gingen daran, auf ihren im Umkreis des Dorfes gelegenen Matten und Wäldern neue Bauplätze auszuscheiden und unter günstigen Bedingungen zu veräussern – der Boden wird Gegenstand der Spekulation.

Natürlich begehrt unter diesen Umständen auch der Abt, der nach dem Übergang der bernischen Kirchen zur Reformation neben den andern Rechten im Dorf weiterhin den Pfarrer bestellt, seinen Anteil am Gewinn und versucht, den Bodenzins zu erhöhen. Die Vennerkammer in Bern lehnt ab. Der Bodenzins gilt als «ewig und unablässlich»; er darf vom Grundherrn nicht eigenwillig gesteigert werden. Als Ersatz dafür wird der klösterlichen Gemeinschaft in St. Urban zugebilligt, auf dem «Ehrschatz», der Handänderungsgebühr, den Mehrwert der Grundstücke in Rechnung zu stellen.

Vieles ist in Fluss. Wiesland wird abgetauscht gegen Ackerland, rückt vor oder weicht zurück, der Wald ist dem Zugriff offen. Hier und dort wird ein Stück Boden gereutet und als «Bünthe» mit Flachs, Hanf und Gemüse bepflanzt – die Dreifelderwirtschaft erhält Löcher. Die Gemeinde der Dorfgenossen erstarkt, und als im 18. Jahrhundert allenthalben der Ruf nach dem Auflösen überflüssiger oder unwirtschaftlicher Allmenden ertönt und eine Instruktion der Obrigkeit diesen Gedanken unterstützt, beschliessen 1766 die Langenthaler, hundert Jucharten im Langmoos sowie das Bettenhölzli der Gemeindeweide zu entziehen und unter die Burger zu verteilen. Vorläufig auf zwölf Jahre. Der geplante Wald wird zwar wieder ausgeklammert, das übrige Gebiet aber unter mehr als 200 Haushaltungen verteilt – jede erhält eine halbe Jucharte.

1798: Langenthal wird eine helvetische Munizipalität und zugleich der Hauptort des gleichnamigen Distrikts. Die kennzeichnenden Ereignisse: Freiheitsbaum, Einquartierung

fremder Truppen und eine französisch zugeschnidene Gemeinde, die querliegt zu allem, was von den neuen Zentralbehörden befohlen wird, so dass der Kantonsstatthalter dem Direktorium vorschlägt, die Gemeindeglieder von Langenthal «wegen zu wenig revolutionärer Gesinnung» abzusetzen.

Der Wunsch erübrigt sich, denn mit dem Machtwechsel von 1803 schwingen nochmals die konservativen Köpfe obenaus, Langenthal verliert seinen Verwaltungssitz an das veränderte Oberamt Aarwangen und holt erst 1844 Statthalteramt und Amtsschaffnerei ins Dorf zurück. 1808 erwirbt Bern vom Kloster St. Urban den Kirchensatz, rund zehn Jahre später verzichtet der Abt auf die Reste der Twingherrschaft. 1831 tritt das patrizische Regiment in Bern vom Schauplatz ab, neue Kräfte sind im Kommen, und Langenthal steht fortan in den Reihen derer, die die repräsentative Demokratie heraufführen und den neuen Bundesstaat vorbereiten helfen.

### *Die Langeten – Nutzen und Schaden*

Langeten – ein Ort, ein Bach. Die Namen in den ältesten Urkunden: 861 Langatu, 895 Langatun, 1194 Langata, 1209 Langaton. Später: Langathen, Langenthan. 1275 im «Liber decimationis» erstmals und lange vereinzelt: Langenthal. Da an der Stelle, wo heute das Dorf steht, bereits in frühgeschichtlicher Zeit ein Strassenzug den Wasserlauf überquert hat, wird angenommen, dass der Name des Flüsschens auf den Ort übertragen worden ist. Mundartlich noch heute: «Langatu».

Hubschmid denkt an keltischen Ursprung des Namens. Galloromanisches «longetta» = «die Lange» (Schlange). Der Dämon im Fluss stellt die Verwüstungen an. Zollinger tritt für alemannischen Ursprung ein. Dem Namen, erklärt er, liegt ein germanisches «langen» im Sinne von «lang sein», «lang werden», «ausstrecken» zugrunde. Die Endung «-atun», «-eten» deutet er als das «Drum und Dran» einer Sache, beim Fluss etwa das Tal, durch

das er fließt, den Tal-  
ausgang: Langeten –  
das Gebiet der «Lang-  
Ache», «Lang-Aa». Wäs-  
seriges Gebiet, wo auf  
Brachäckern und in  
den Niederholzgürteln  
Schafe und Ziegen eine  
Weide fanden.

Wo entspringt der  
Bach, der dieses Tal aus-  
gewaschen hat? Am  
Nordhang der Napf-  
gruppe zwischen Schilt  
und Fritzenfluh im Lan-  
getenköpflwald auf 970  
Metern. Von hier hat er  
sich in teils nördlicher  
und teils nordwestlicher  
Richtung durch die  
verschiedenen Molasse-  
schichten ein Tal gegraben,  
das nach der Aare hin  
in eine Schotter- und  
Endmoränenlandschaft

mündet, auf einer Länge von rund 20 Kilometern regelmässig absinkt und vor Langenthal an Gefälle verliert. Die Flanken links und rechts sind ziemlich steil, und ab und zu gucken Sandsteinflühe aus dem bewaldeten Gehäng. Der Querschnitt ist trapezförmig, die Talsohle im untern Teil eine Viertelstunde breit. Die Zuflüsse, vom Huttwiler Rothbach und vom Ursenbach abgesehen, führen wenig Wasser.

Manche Zeichen sprechen dafür, dass die Langeten früher westlich des späteren Dorfkerns am Schorenhügel entlang über das obere Hardfeld sich bei Aarwangen in die Aare ergoss. Im Laufe der Zeit aber füllte sie die Ebene von Langenthal immer stärker mit Geschiebe, der Bach verlor an Stosskraft und zerteilte sich unterhalb der Langenthaler Mühle in zahlreiche, später fünf kleinere Arme, die sich in regellosem Lauf «über das mit sumpfigem Erlengebüsch bewachsene untere Hardfeld» ausbreiteten, wo sich das Wasser auf Roggwil zu in Kiesboden und Buschwald verlor.



*Die Langeten überschwemmt Langenthals Strassen*  
(Photo Bär, dipl. Photographin, Langenthal)

Nicht für alle Zeit. Getreu den Satzungen ihres Ordens, den Boden gründlich zu bewirtschaften, unternahmen es die Zisterzienser von St. Urban im 13. Jahrhundert, die Langeten, um neues Kulturland zu gewinnen, in einem Kanal nach Roggwil und in die aus der Gegend von Altbüron zufließende Roth zu leiten, mit der sie unter dem gemeinsamen Namen Murg einen ungehinderten Abfluss in die Aare erhielt.

Doch Langenthal blieb weiterhin den Überschwemmungen ausgesetzt, besonders seit die Einwohner auf der Innern Allmend das Marktgassequartier anlegten und durch Überbrückungen und «verhängnisvolle Häuseranbauten» den Lauf des Baches einengten. Gewaltige Wassermassen suchten 1718, 1816, 1852 und später das Dorf und die nachbarliche Gemeinde Lotzwil heim.

Gab es keinen Ausweg? Doch. Bei kritischem Pegelstand wird ein Schieber geöffnet, und der Wasserüberschuss findet einen Abfluss durch die Bahnhofstrasse. Hohe Fussgängersteige und die Tieferlegung des Stras-

senbetts trugen dieser Notlösung Rechnung. Doch nicht nur die Strasse – auch die Matten werden gewässert. Dies, weil die Oberfläche des Langetentales eine wertvolle Humusschicht besitzt. Jurakalksinter und der von den Endmoränen hergetragene Flussspat reichern den Boden an und bilden einen feinen Schlamm, den man durch das Wässern den Matten zuführt.

Die Bauern achten dabei auf einen geeigneten Pflanzenbestand, ziehen ein Netz kleiner Kanäle durch die Felder und regeln durch «Brütschen» (Sperrhölzer) oder «Schwellen» den «Abliss» (Ablass, Ablauf) des Wassers. Alle Berechtigten eines solchen Wässerungssystems dürfen während bestimmter Tage und Stunden nach einem Schlüssel an der «Wässerchehri» teilnehmen. Ein «Wässermaa» oder «Wässerbammart» hat dabei auf Ordnung zu sehen.

Das Aufeinanderstossen gegensätzlicher Interessen war bei diesem Gemeinschaftswerk kaum zu umgehen, und seit Bern mit dem Kloster St. Urban ein Burgrecht geschlossen hat, tritt es als Vermittlerin auf. So 1531 als es der Matten halber zwischen den «Anligern» von Langenthal und denen von Lotzwil zu Streitigkeiten kam. Ferner schützte die Stadt die Langenthaler Mühle und deren Aufgaben gegenüber den Wasserrechten der Bauern. Aus dem revidierten Twingrodel von 1669 ersehen wir, dass der Ammann und die Vierer als flurpolizeiliche Instanz die Schwellen der Langeten überwachten und für einen geregelten Fischfang Sorge tragen mussten.

1975 gründen sechs Gemeinden aus dem Langetental einen Hochwasserschutzverband, und im Sommer 1985 wird das Projekt eines 7,6 Kilometer langen Entlastungstollens dem Berner Stimmvolk unterbreitet. Die Bauzeit ist auf fünf Jahre errechnet.

#### *«Wirtschaft und Kommerz» – in den Flügelschuhen des Hermes*

Langenthal – ein «grosser gewerbsamer Marktflecken ... mit fast städtischem Aussehen», schreibt Wolfgang Friedrich von Müli-

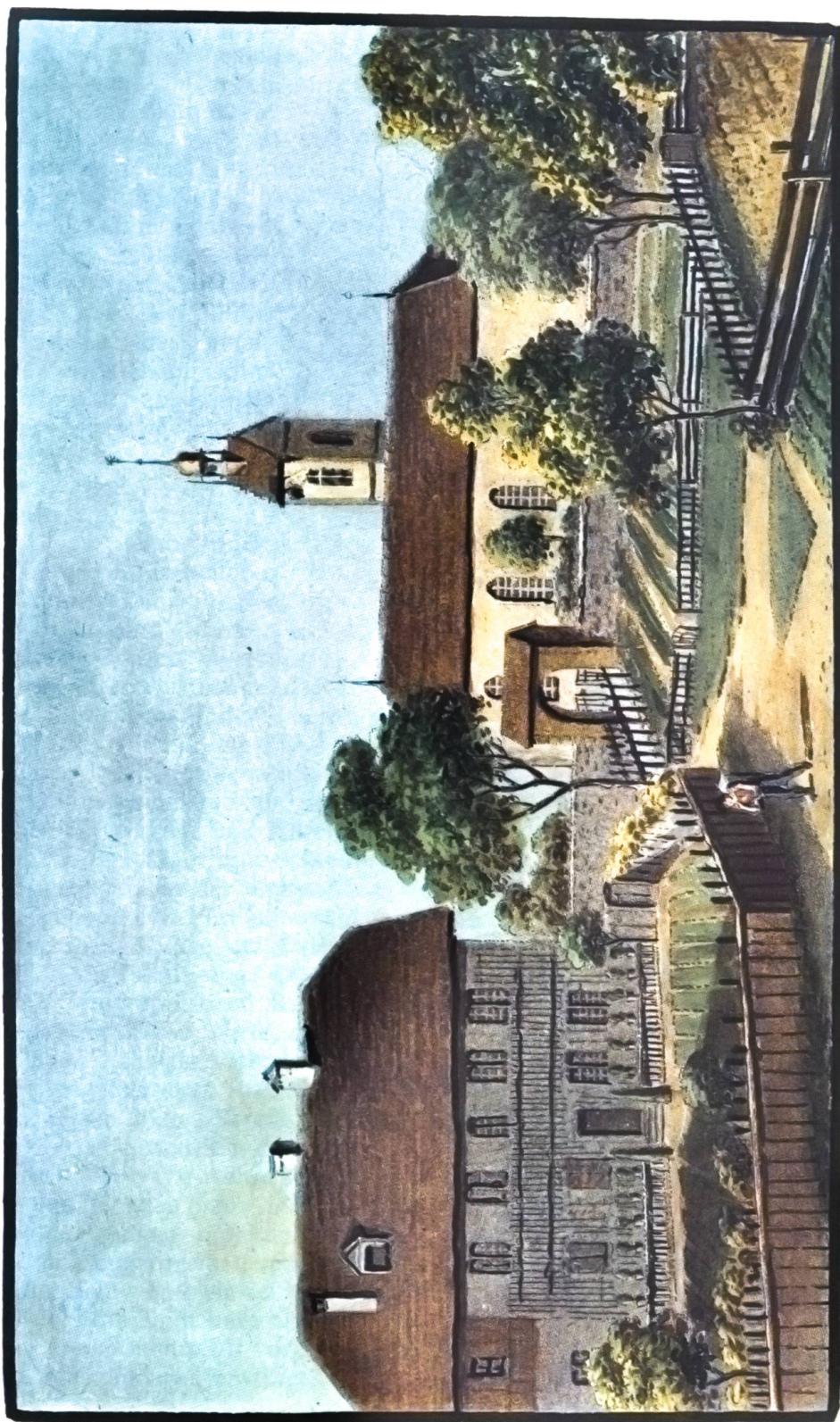
nen 1890 in den «Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern». Im 13. Jahrhundert die bereits erwähnten 14 Höfe auf dem linken Ufer der Langeten und ein wachsender, wohl anfangs nicht viel grösserer Dorfkern, der auf der rechten Seite des Baches im Twing und Bann der Abtei St. Urban lag. In Schoren eine «Grangie», ein klösterlicher Getreidehof.

Die nach dem Muster des Dreizelgenwechsels bewirtschaftete Fläche umgriff im Verlaufe der Zeit etwa 750 Jucharten anbaufähigen Bodens (nutzbare Fläche 1950: 1366,98 Hektaren) – jährlich zwei Drittel davon wurden unter Pflug genommen. Die Wintersaat: Korn, Weizen, Roggen; die Sommersaat: Hafer und Gerste.

Die Bauern, die auf diesem Boden werkten, blieben lange Zeit eine gleichartige, wenig hervortretende Masse, doch im 13. und 14. Jahrhundert zeichnen sich unterschiedliche Gruppierungen ab. Es entwickelt sich ein Stand von Erblehenbauern, die ihre vom Abt entliehenen Güter mit den daranhaftenden Bodenzinsen und Zehnten ihren Familien erhielten. Mit der Mehrung der Bevölkerung kam es zu Teilungen. Bebaute der Vater oder Grossvater noch als Huber an die 50 Jucharten (dies entsprach einer «Hube»), so verblieben den Söhnen und Enkeln günstigenfalls noch je der vierte Teil, das ist eine Schuppose, in der Umgangssprache der «Schuhplätz». Er bildete die Betriebs Einheit, die einer Familie als Ernährungsgrundlage und dem Abt als Grundherrn zur Errechnung der Rente diente. Darüber hinaus durfte ein Schupposenbauer noch ein paar «Mannwerch» Wiesland in den Obern und Untern Matten benutzen, dem Umfang nach etwa eine Jucharte.

Nicht leicht greifbar ist die Ausscheidung der Tauner aus dem Kreis der Erblehenbesitzer. Es mag im Anfang noch mancher einen kleinen Anteil an Land, Hof und Garten davongetragen haben – dem Rührigen reichte es zum Leben, wenn er es verstand, neben der Arbeit auf der Scholle noch ein Handwerk zu betreiben, auf die Stör zu gehen oder irgendwo eine Werkstatt einzurichten.

Die früh in den Urkunden auftauchende



## *Langenthal.*

### *Pfarrhaus und Kirche in Langenthal, 1825*

Kolorierte Aquatinta von Jakob Samuel Weibel (1771–1846) aus der Serie «Die Pfarrhäuser des Cantons Bern»  
(Burgerbibliothek Bern, Farbphoto Gerhard Howald, Kirchindach BE)

Mühle an der Langeten wurde von Leibeigenen des Klosters betrieben. Es war eine Bannmühle. Der Bauer im Dorf und seinem Umkreis musste die Frucht des von ihm bewirtschafteten Ackers in diese Mühle abliefern, und als Gegenleistung war der Müller verpflichtet, das gemahlene Getreide unbekümmert um die augenblickliche Marktlage zu einem beide Teile zufriedenstellenden Ansatz abzugeben.

Es gab auch freiere Gewerbe. So arbeiteten auf den 14 Langenthaler Höfen in den Marken von Thunstetten im 13. Jahrhundert der Schmied Rudolf von Richterswil, der Fassbinder Küenzi, der Seiler Ulrich und Niklaus der Zimmermann. Manchmal fiel überhaupt kein Stück Boden mehr für einen Ausgesiedelten ab, und er fristete sein Leben als Wagner und Küfer, als Gerber und Baucher, als Sager und Schleifer und Nadler, von irgendeinem der ungezählten Handwerke des Mittelalters. Förderte nicht auch die verkehrsgünstige Lage des Ortes diese Entwicklung? Der Talausgang? Die Öffnung in einen weiten geographischen Raum, durch den die alte Reichsstrasse führte, die Burgund mit der östlichen Schweiz verband und, von Abweichungen abgesehen, der einstigen römischen Heerstrasse folgte? Bereits Thomas Schöpf hat auf diesen Vorteil hingewiesen.

Diese West-Ost-Achse schneidet einen Weg, der von Norden nach Süden das Bipperamt über Aarwangen und Langenthal mit Huttwil und dem Luzernischen verbindet. Ist es da verwunderlich, wenn wir bei Valerius Anshelm lesen, dass die Stadt Bern als neue Landesherrin den Langenthalern für vorläufig zwei Jahre einen Wochenmarkt bewilligt?



*Langenthal, Restaurant Bahnhof, um 1905*  
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

Diese Gunst bricht nicht ab. 1571 erhalten die Einwohner das Recht auf zwei Jahrmärkte, der eine wird acht Tage vor Pfingsten, der andere zehn Tage nach Martini durchgeführt – ein Frühlings- und ein Herbstmarkt, denen sich 1647 noch ein dritter zugesellt.

Die Märkte rufen nach Gaststätten. Wahrscheinlich der älteste Gasthof ist die Herberge «zum gulden Läuwen», die Hans von Waltheim 1474 im Bericht über seine Pilgerreise nach Südfrankreich hervorgehoben hat. Ein erster «Bären» hat ziemlich sicher bereits im 16. Jahrhundert bestanden, ist er doch 1602 als Holzbau neu aufgerichtet und 1766 von Johannes Dennler durch einen nicht kleinlich ausgemessenen Sitz im Barockstil ersetzt worden. Ein dritter Gasthof, das 1692 erneuerte «Kreuz», hat wie der «Bären» und «Löwen» im Bauernkrieg eifrig von sich reden gemacht.

In doppelter Hinsicht erfüllt der Markt die wechselseitigen Bedürfnisse: einmal präsentiert er den Besuchern aus der Umgebung das ortsansässige Gewerbe, und umgekehrt ermöglicht er den auswärtigen Marktfahrern, im Dorf ihre Waren feilzubieten.

1613 wandten sich die Langenthaler daher mit einem Gesuch an die Regierung, es möge ihnen gestattet werden, ein Korn- und Kaufhaus zu errichten und regelmässig am Dienstag einen Wochenmarkt abzuhalten, Wünsche, denen die Obern in Bern «gnädigst» entgegenkamen. Das Dorf wurde jetzt mehr und mehr zum Getreidehandelsplatz für ein vorerst nicht näher umschriebenes Gebiet, das jedoch 1681 eine feste Umgrenzung erhielt.

Damals gestattete die Stadt nämlich ihren Untertanen in den Ämtern Bipp, Wangen und Aarwangen den jeweils auf Dienstag angesetzten Getreidemarkt im Dorf an der Langeten «sowohl Kaufens als Verkaufens halber» zu benutzen; die Bürger der genannten Ämter wurden zur Abwicklung dieser Geschäfte den Einheimischen in Langenthal rechtlich gleichgestellt. Was den übrigen «Kram» anbelangte, hatten die Dorfgenossen die neuen «Markt-Ausbürger» lieber zu Kunden als zu Konkurrenten, geschah es doch, dass ihre Nachbarn nicht bloss am Dienstag, sondern die ganze Woche ihre Erzeugnisse zum Verkauf auslegten. Um solchen Auswüchsen zu begegnen, wurden die Langenthaler ermächtigt, von den Auswärtigen ein Standgeld zu erheben.

Aber jeder lernt vom andern. Auch die von Langenthal beginnen jetzt, die ganze Woche über hinter ihren Auslagen und Verkaufsständen zu sitzen – die Praxis der offenen Läden spielt sich ein. Die herumziehenden und nicht immer über alle Zweifel erhabenen Hausierer werden die neuen Gewohnheiten nicht gern gesehen haben, denn was sie mit viel Aufwand von Ort zu Ort anboten, konnte man jetzt im Dorfe selber kaufen, wohlfeil und in breiterer Auswahl. Konflikte blieben nicht aus, und mehr als einmal gingen die drei oberaargauischen Ämter gegen das «umherschweifende Krämergesindel» vor.

Das dörfliche Bewusstsein wächst. Es zeigt sich unter anderm darin, dass die Bevölkerung jetzt einen Geländestreifen, der beidseits der Langeten von der Mühle bis zum Gasthof «Löwen» reichte und den die Dorfbewohner der Langeten abgerungen hatten, als ihr eigenes Land beanspruchten und zu bebauen begannen.

Das über dem Bach erstellte Kaufhaus, das später als Gemeindehaus eine neue Aufgabe erhielt, bildete einen ersten gewichtigen Ausdruck des erwachenden Selbstbehauptungswillens. Ein paar Jahrzehnte danach errichtete Junker Zollikofer, der Kreuzwirt, den zweiten die Langeten überbrückenden Bau – die Gestalt der späteren Kramgasse beginnt sich abzuzeichnen.

Die Strassen beleben sich, der Langenthaler Dienstagmarkt entwickelt sich zum vielbesuchten Treffpunkt von Dorf und Landschaft. An ihm wurden, wie Johann Conrad Fäsi in seiner «Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft» 1765 berichtet, «die Tücher, so in dieser Gegend in Menge fabriciert» und «zum Verkauf zusammengebracht werden» zum «wichtigsten Verkehr». Vermochten sich da nicht Missbräuche einzuschleichen, Ungesetzlichkeiten? Verschiedene «heilsame Verordnungen», die 1758 und 1761 durch Druck bekannt gemacht wurden, sollten das neue Gewerbe schützen. Beeidigte «Tuchmesser» und «Besichtiger» kontrollierten jetzt die auf dem Markt ausgelegten Waren. Erstmals blickte man über die Grenzen der eidgenössischen Lande hinaus und eroberte in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal und auf den «Americanischen Inseln» neue Absatzmärkte.

Jährlich werden, immer nach Fäsi, zehn- bis elftausend Stück solcher Tücher von Langenthal «abgeführt» und wohl zu grossen Teilen in dem kaum eine Wegstunde entfernten Aarwangen auf die Schiffe geladen. Anderes wie eine gröbere Leinwand «von allerhand Façons», eine «ganz- und halbbaumwollene Strichwaar», Barchet und «Catun» finden im Neuenburgischen, in der Waadt, in Savoyen und Burgund einen willkommenen Absatz.

Aber auch «fettes und mageres Hornvieh», Getreide, Früchte und Geflügel und nicht zuletzt der Emmentaler Käse erfreuen sich einer regen Nachfrage.

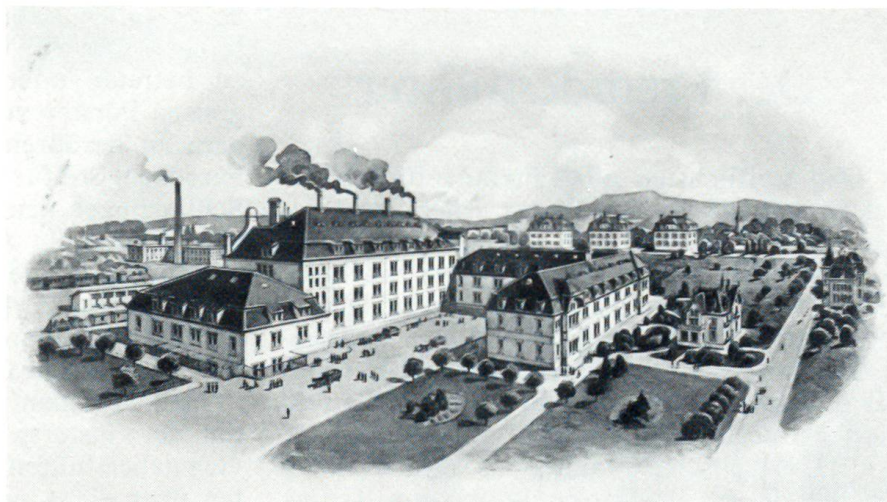
Der Handelsgeist siegt über den «Dörfligeist». 1704 gründen die Angehörigen des neuen Berufsstandes im «Kreuz» zu Langenthal die «Krämergesellschaft der drei Ämter»,

sechs Jahre später erneuerte die Obrigkeit den oberaargauischen Ämtern die Langenthaler «Marktburgerschaft», unterband den Teilnehmern ein «anderweitiges Verkaufen», gestattete ihnen aber in eigenen Sässhäusern zu Langenthal Läden zu unterhalten.

Eine Prosperität im Zeichen des Merkantilismus, der eine möglichst weite Entfaltung von Handel und Gewerbe zum Ziel des Volksreichthums erhob, dadurch aber dem Dorfe manche Wunden schlug. Der Gegenstoss liess nicht auf sich warten, fand doch in Bern die Lehre der Physiokraten Eingang, die neben dem Handel und der Industrie der Landwirtschaft den ihr gebührenden Platz zurückerobern wollte. In diesem Sinne verfügte ein Dekret, dass überflüssige Kramläden auf dem Lande abzustellen seien und dass die «patentierten Landkrämer» die Waren von den Burgern der Städte beziehen mussten.

Da Langenthal kein Lagerhaus, keine «Hale» besass, wurden die durchgehenden Waren in «particularen» und «Wirthshäusern» versteckt und verstreut auf- und abgeladen und so der Kontrolle des Zöllners entzogen. Angesichts dieses Tatbestandes bewilligte der Grosse Rat den Langenthalern den Bau eines Zoll- und Lagerhauses, das 1748 dem Betrieb übergeben wurde. Die in den 1760er Jahren neu angelegte Aargauerstrasse liess Burgdorf und Langenthal rechterhand liegen.

Blieb der Auftrieb aus? Die Langenthaler sorgten für eine gute Verbindung mit dem Dorf – aus dem Marktflecken des 18. Jahrhunderts erwuchs ein reger Industrieort mit stattlichen Geschäften, Banken, gewerblichen und industriellen Unternehmen. Zahlreiche soziale,



*Porzellanfabrik Langenthal um 1900*  
(Schweizerische Landesbibliothek, Graphische Sammlung, Bern)

schulische, sportliche und musische Einrichtungen wie das Theater, drei ins Dorfzentrum geleitete Bahnen – die SBB-Transversale Bern–Zürich, und die Lokalbahnen nach Huttwil und vom Jurafluss über Langenthal nach St. Urban –, Autokurse, Wasserwerke, ein früher vielgenanntes Badgut und der Flugplatz Langenthal-Bleienbach legen Zeugnis ab von einem vielfältigen Schaffen und einer soliden Infrastruktur. ne.

---

Der grosse, funkelnde Stein am Finger des Texas-Cowboys wurde von den Kollegen ehrfürchtig bestaunt. «Mann, ist das aber ein riesiger Diamant! Ist der Stein echt?» Gelassen antwortete der Cowboy: «Will's meinen! Sonst wäre ich glatt um zwei Dollar betrogen worden.»

Die Freundin bewunderte die prächtige Brosche ausgiebig. «Hochzeitstag?» fragte sie. «Nein.» – «Oder Geburtstag?» – «Nein.» – «Ja, was dann?» – «Streit.»